

ELSA Deutschland Moot Court (EDMC) - Bewerbung

Liebe Studierende,

bitte beachten Sie folgende Hinweise zur Teilnahme am Lokalentscheid:

Die FernUniversität Hagen veranstaltet in Zusammenarbeit mit ELSA Deutschland e.V. sowie ggf. dem Landgericht Hagen den Hagener Lokalentscheid im Rahmen des ELSA Moot Courts (EDMC).

Es handelt sich hierbei um eine simulierte Gerichtsverhandlung. In einem fiktiven, aber regelmäßig an eine echte Entscheidung angelehnten Fall auf dem Gebiet des Zivilrechts agieren die Studierenden als Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und vertreten jeweils eine Prozesspartei. Sie erstellen vorab in Teamarbeit die Klageschrift oder die Klageerwiderung und verhandeln in einem mündlichen Termin (voraussichtlich vor dem Landgericht Hagen). Das obsiegende Team bekommt im Anschluss daran die Möglichkeit, sich im ELSA Regionalentscheid Deutschland-Nord im Kammergericht Berlin mit den Gewinnern anderer norddeutscher Lokalentscheide zu messen und sich für die Finalrunde vor dem Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe zu qualifizieren. Alle Teilnehmer bekommen vom Lehrstuhl Urkunden über die Teilnahme am Moot Court.

Nähere Informationen finden Sie auch auf den Seiten von ELSA Deutschland unter:

<https://www.elsa-germany.org/de/unsere-projekte/moot-courts/elsa-deutschland-moot-court/>

Die Teilnahme an diesem Wettbewerb empfiehlt sich besonders für motivierte Studierende, die sich nicht nur mit den Anforderungen des beruflichen Alltags eines Juristen vertraut machen möchten, sondern darüber hinaus auch rhetorische Kompetenzen entwickeln und ihre Argumentationskünste vor Profis unter Beweis stellen wollen.

Im vergangenen ELSA Moot Court 2017/2018 erreichte das Siegerteam des Hagener Lokalentscheids im Berliner Kammergericht nach Siegen gegen Studierende aus Hannover und Göttingen einen starken 2. Platz und verpasste nur knapp den Einzug in die Finalrunde vor dem Bundesgerichtshof.

Die Teilnahme an dem Wettbewerb ist kostenfrei; Auslagen werden nicht erstattet.

Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Studierende begrenzt.

Voraussetzungen / Teilnahmeberechtigung:

Interessierte können sich bis zum **14.12.2018** mit folgenden Unterlagen für die Teilnahme am Moot Court bewerben.

- Tabellarischer Lebenslauf;
- Kopie der bestandenen Module;
- Kurzes Motivationsschreiben, welches ausdrücken soll, warum Sie an dem Moot Court teilnehmen möchten und warum Sie ein/eine geeignete/r Bewerber/in sind;

zu richten per E-Mail an den Wilhelm Peter Radt Stiftungslehrstuhl für Bürgerliches Recht, Gewerblichen Rechtsschutz, Internationales Privat- und Zivilprozessrecht, Univ-Prof. Dr. S. Kubis, z. Hd. Herrn RA Julian Scheele, E-Mail: Julian.Scheele@Fernuni-Hagen.de.

Voraussetzung für die Teilnahme ist außerdem die zeitliche Verfügbarkeit Ende Februar / Anfang März für den Termin vor Ort in Hagen, ggf. in den Räumlichkeiten des Landgerichts Hagen. Ferner berücksichtigen Sie bitte, dass Sie für die Erstellung der Schriftsätze bis Ende Februar 2019 sowie die Besprechung mit Ihrem Teammitglied Zeit einplanen sollten.

Wichtig: Bitte berücksichtigen Sie in diesem Zusammenhang, dass Absagen nach Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nur in engen Ausnahmefällen möglich sind, um den Ablauf des Wettbewerbs und insbesondere die Planung und Vorbereitung der Richter nicht zu gefährden. Bitte bewerben Sie sich nur, wenn Ihnen eine Teilnahme tatsächlich möglich ist!

Folgender Ablauf ist geplant, Änderungen bleiben vorbehalten:

Nachdem Ihre Kurzbewerbung bei uns eingegangen ist, werden die geeignetsten Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach dem Prinzip der Bestenauslese ermittelt.

Die ausgewählten Studierenden werden umgehend über die erfolgreiche Bewerbung informiert.

Stehen die Teilnehmer des Wettbewerbs fest, werden diese durch den Lehrstuhl in Kläger- und Beklagten-Teams aufgeteilt. Die Einteilung erfolgt nach über das Losverfahren. Welche Rolle ein Team übernimmt, wird Ihnen im Anschluss mitgeteilt.

Es wird ein zivilrechtlicher Fall gestellt, der einen unstreitigen Sachverhalt enthält.

Den Sachverhalt erhält zuerst das Klägerteam, welches 14 Tage Zeit hat, eine Klageschrift zu erstellen. Diese wird nach Ablauf der Zeit dem Beklagtenteam zugestellt, welches daraufhin 14 Tage Zeit hat, eine Klageerwiderung zu verfassen. Im Anschluss daran werden die Schriftsätze dem Moot Court Gericht zur Vorbereitung und Bewertung ausgestellt. Die Teams können sich in dieser Zeit auf die mündliche Verhandlung vorbereiten.

Im Rahmen der Regeln von ELSA betreuen wir Sie im gesamten Prozess. Für die Regeln und den Ablauf im Detail können Sie gern einen Blick in den ELSA EDMC Kodex (Stand 2016) werfen. Wir werden diesbezüglich aber noch auf Sie zukommen. Beispiele von ELSA für Klage / Erwiderung werden Ihnen bei Bearbeitungsbeginn zur Verfügung gestellt.

Die simulierte Gerichtsverhandlung findet Ende Februar / Anfang März in Hagen statt. Das genaue Datum und die Örtlichkeit sowie die Besetzung der Richterbank wird Ihnen noch mitgeteilt. Wir befinden uns diesbezüglich in Abstimmung mit dem Landgericht Hagen.

Für weitere Fragen und Informationen zum Moot Court steht Ihnen Herr RA Julian Scheele (Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Lehrstuhl von Prof. Dr. Kubis, E-Mail: Julian.Scheele@fernuni-hagen.de, Tel.-Nr.: +49 2331 987 - 2260) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme am Moot Court!